

StEA - Sitzung am 20.05.2025**Ergänzung zur Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 25.03.2025**

TOP 3.7: Wie ist der genaue Zeitplan, unter Berücksichtigung weiterer Baustellen, für die Bike-Lane auf der Artur-Ladebeck-Str. und wird die 4-Spurigkeit sichergestellt? (Anfrage CDU-Fraktion vom 18.03.2025)

Mitteilung der Verwaltung:

Entgegen der ersten Einschätzung ließ sich bei der Einrichtung der Bau-stelle für die Bike-Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße im Abschnitt der Hausnummern 59 – 69 die 4-Spurigkeit nicht aufrecht erhalten. Dies hing mit Gründen der Arbeitssicherheit zusammen. Bei der Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen ist neben der sicheren Lenkung und Leitung des fließenden Verkehrs der Schutz der Beschäftigten aufgrund der gesetzli-chen Arbeitsschutzregeln sicher zu stellen. Hierbei steht der Grenzbereich zum fließenden Verkehr im Blickpunkt. Die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen muss den Vorgaben aus RSA 21 (Verkehrsregelpläne), StVO und Arbeitsstättenregelung entsprechen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verkehrssicherheit sowohl für Autofahrer als auch für Bauarbeiter gewähr-leistet ist. Die Arbeiten im o.g. Strapanabschnitt betrafen den bisherigen Parkstreifen und Teile der Nebenanlagen. Bei der Einrichtung der Baustel-le waren u.a. ausreichend Bewegungs-/Rangierflächen für die Arbeiten-den, Flächen für Materiallagerung sowie Abstand zum fließenden Verkehr zu berücksichtigen. Mit Blick auf die vorhandene Fahrbahnbreite und die Breiten der o.g. Bereiche, wurde festgestellt, dass der fließende Verkehr nicht ohne Einschränkung der 4-Spurigkeit an der Baustelle entlang ge-führt werden konnte. Die Anwendung der Verkehrsregelpläne trägt aktiv zur Unfallvermeidung und ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

i.A. Lewald